



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/6
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMF-	WW-St/GSt/Pa	Tobias Schweitzer	DW 2346	DW 42346	04.04.2014
130000/					
0054-III/6					
2014					

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaftungsobergrenzen-gesetz geändert wird

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir möchten uns für die Übermittlung der Budgetbegleitgesetze bedanken. Die aktuelle Arbeitsmarkt-, Konjunktur- und Budgetsituation sowie die aus BAK-Sicht teilweise unbefriedigende Umsetzung des Regierungsprogramms macht für uns notwendig, Ihnen - neben den detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Materiengesetzen - unsere Einschätzung zu zentralen wirtschaftspolitischen Versäumnissen zu übermitteln.

Gleich vorweg möchten wir festhalten, dass die Reform der **Grunderwerbsteuer** eine verpasste Chance auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit darstellt. So halten die Zielbestimmungen des Gesetzes fest, dass die Einnahmen aus dieser Steuer nicht steigen dürfen. Demgegenüber steigt das Lohnsteueraufkommen ständig – in den vergangenen 15 Jahren um rund 75% – und trägt damit maßgeblich zur Finanzierung der budgetären Belastungen etwa einer Hypo Alpe Adria bei. Gerade die Grunderwerbsteuer hätte es aber ermöglicht, den Staatshaushalt verteilungsgerecht zu entlasten. Und zwar durch eine Reform der Einheitswerte, die zu mehr Einnahmen vor allem für die Gemeinden geführt hätte. Mit der jetzt getroffenen Regelung wird diese Chance nicht nur verpasst, sondern es werden auch bestehende Ungerechtigkeiten – wie die unsachliche Differenzierung zwischen Käufen und Erbschaften/Schenkungen bei der Steuerhöhe, sowie regionale Unterschiede – einzementiert. Die getroffene Regelung ist mit höchster Wahrscheinlichkeit überdies weiterhin verfassungswidrig. Demgegenüber sieht die BAK es an der Zeit, endlich ein modernes, einheitliches und gerechtes Grundstücksbewertungssystem einzuführen, das die fachlich richtige Grundlage für eine allfällige Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder

einer Vermögenssteuer darstellt. All dies würde endlich mehr Gerechtigkeit ins Steuersystem bringen. Darüber hinaus werden Begünstigtenkreise - wie die an sich schon steuerlich besonders privilegierte Landwirtschaft - weiter ausgebaut.

Aus Sicht der BAK ist es bei immer noch unterdurchschnittlichem Wachstum und steigender Arbeitslosigkeit dringend notwendig, Investitionen in Zukunftsbereiche – wie insbesondere der flächendeckende Ausbau von Breitband – und in beschäftigungsintensive Infrastruktur zu tätigen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es mehr Spielräume gibt, als in der öffentlichen Diskussion vermittelt wird. Die selbstauferlegten Einschränkungen in der Budgetpolitik und die Kosten für die Bankenrettung verringern die Möglichkeiten für eine aktive Sozial- und Wirtschaftspolitik. Das abgelaufene Jahr 2013 mit einem Defizit von 1,5% statt 2,3% zeigt eindrucksvoll, dass die Schätzungen der ExpertInnen bezüglich des „Budgetlochs“ übertrieben und die Rufe nach neuen großen Sparpaketen voreilig waren.

Statt eines solchen Sparpakets oder großzügiger Steuergeschenke an einige Wenige wären Zukunftsinvestitionen das Gebot der Stunde. Angesichts der Wohnungsnot – vor allem in den Ballungsräumen – ist es unerlässlich, in den nächsten Jahren Investitionen insbesondere beim **sozialen Wohnbau** zu forcieren. Daher fordert die BAK, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket vom Juni 2013 unverzüglich genutzt werden sollen, um zusätzliche Wohnungen zur Verfügung zu stellen und nicht – wie den Medien zu entnehmen – gestrichen werden. Seit 2005 steigen die privaten Mieten doppelt so stark wie die Einkommen. Investitionen in sozialen Wohnbau würden daher die Haushalte massiv entlasten und neue Beschäftigung schaffen. Es ist daher ökonomisch sinnvoll, sich auf europäischer Ebene dafür stark zu machen, dass Investitionen bei der Defizitberechnung nicht anderen Ausgaben gleichgesetzt werden („golden rule“). Dies vermindert den Anreiz Einsparungen bei Investitionen vorzunehmen. Die BAK geht weiter davon aus, dass die aus dem BMVIT zugesagte Milliarde für den Breitbandausbau – als eine der wenigen bereits akkordierten Konjunkturmaßnahmen – auch tatsächlich umgesetzt wird. Wird bei den Investitionen gespart, werden Probleme in die Zukunft verschoben, dem Standort geschadet und die Chancen unserer Kinder gemindert.

Abschließend sei noch auf einen fehlenden Umsetzungspunkt des Koalitionsübereinkommens hingewiesen, der aus BAK-Sicht völlig unverständlich ist: Die Zweckwidmung von Bußgeldern aus Kartellverfahren für den Konsumentenschutz. In anderen Bereichen wird das Koalitionsübereinkommen trotz der angespannten Budgetsituation auf Punkt und Beistrich umgesetzt, wie etwa beim „Handwerkerbonus“ oder bei der Ländlichen Entwicklung, wo es eine höhere nationale Kofinanzierung als notwendig sowie zusätzlichen Mittel in der Höhe von 500 Mio Euro geben wird. Aufgrund der Sonderwünsche einiger Gruppen wurden überdies sogar Vereinbarungen des Koalitionsübereinkommens kostenintensiv und sachlich nicht gerechtfertigt abgeschwächt, wie bei der GmbH-Reform, dem Gewinnfreibetrag oder der nunmehr im Grunderwerbsteuergesetzesentwurf eingeführten Begünstigung von Landwirtschaftlichen Grundstücken. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Regierungsvereinbarung zum **VKI** um eine vergleichsweise kostengünstige Maßnahme, die dafür aber einer breiten Bevölkerungsgruppe – nämlich allen Konsumentinnen und Konsumenten – zugute kommen soll.

Durch eine Zweckwidmung von Geldbußen aus Kartellverstößen müssten auch keine Leistungen des Justizressorts gekürzt werden. Das BMJ finanziert sein Budget von rund 1,3 Mrd Euro zu rund 80% aus Einnahmen über Gebühren und Strafen. Die Geldbußen machen von diesen Einnahmen einen geringen Teil (2013 knapp 3%) aus. Weiters zeigt sich, dass das BMJ seit Jahren Rücklagen aufbaut, Ende 2013 beliefen sich diese laut BMJ auf rund 158 Mio Euro. Es besteht also keine akute Mittelknappheit im Justizbereich! Zur Umsetzung des Regierungsprogramms ist vom BMJ eine Änderung des § 32 KartG vorzunehmen, wie es sie auch in anderen Materiengesetzen gibt, die eine Zweckwidmung für Strafen vorsehen (zB in der Gewerbeordnung). Der Höhe nach wird eine Zweckwidmung im Ausmaß von 30% der jährlichen Geldbußen mit einer Deckelung von 4 Mio Euro gefordert.

Die BAK erwartet, dass diese im Regierungsübereinkommen vereinbarte Maßnahme für den Konsumentenschutz seitens der Regierung im Rahmen der Budgetbegleitgesetze umgesetzt wird.

Zum vorliegenden Entwurf

Die BAK hat im Oktober 2011 in ihrer Stellungnahme zur Festlegung der Haftungsobergrenzen die vermehrte Aufmerksamkeit, die den Haftungen geschenkt wurde, begrüßt und zusätzlich einige Kritikpunkte geäußert. Den damaligen Fortschritten bezüglich mehr Klarheit über die Höhe des Haftungsstandes, folgten durch diese Novellierung keine weiteren Fortschritte bezüglich Transparenz. Im vorliegenden Entwurf kommt es lediglich zu einer Anpassung in der Höhe der Haftungsgrenzen. Weiterhin weist die BAK darauf hin, dass Fortschritte bei Transparenz und ein gesamtheitliches Risikomanagement notwendig sind.

Die einfache Addition bestehender Haftungsrahmen ist dafür nicht ausreichend. Ohne möglichst genaue Risikogewichtung der einzelnen Haftungssummen ist die vorgesehene Gesamtobergrenze von 180,9 Mrd Euro hinsichtlich der zu erwartenden bzw potenziellen Lasten nicht interpretierbar. Will man die potenziellen Lasten für den Bundeshaushalt beschränken, bräuchte es fundierte veröffentlichte Analysen und striktere spezifische Obergrenzen. Beispielsweise wären Klumpenrisiken allgemein und insbesondere auch in der betragsmäßig relevanten Exportförderung (AusFG, AFFG) sowohl hinsichtlich der Sektoren (Banken) als auch der Regionen zu vermeiden. Dabei sollten aber auch die potenziellen Kosten einer stärkeren Risikovermeidung nicht außer Acht gelassen werden.

Die BAK ersucht, die Stellungnahme im Zuge des weiteren Gesetzwerdungsprozesses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Werner Muhm
Direktor
F.d.R.d.A.